Sitzungsprotokoll

über die

29. Gemeinderatssitzung

vom 29. Oktober 2019 im Sitzungssaal der Gemeinde Gerlos;

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr - Ende: 23:10 Uhr

ANWESENDE:

Herr Bürgermeister:	Andreas Haas
Herr Bürgermeister-Stellvertreter:	Martin Kammerlander
Gemeinderäte:	Walter Geisler Dietmar Tschugg Jakob Platzer Gabriela Imp Patrick Rieder für Stefan Hochstaffl Wolfgang Hollaus Franz Emberger Christian Münnich

Außerdem anwesend: Christoph Haas, Wolfgang Wegscheider, Gert Knabl, Mario Dallaserra, Thomas Walser-Santiago, Martin Juffinger, Hanspeter Paratscher, Bernhard Brugger, Hans-Peter Bernardi, Erich Haas

Entschuldigt waren: Karl Geisler, Stefan Hochstaffl

Nicht entschuldigt waren: -

Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, anwesend sind hiervon 10– die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Unterfertigung des 28. Sitzungsprotokolls vom 01. Oktober 2019;
2. Berichte des Bürgermeisters;
3. Neubau Bildungszentrum Gerlos:
   a) Vergabe des Darlehens in Höhe von EUR 9.000.000,-;
   b) Vergabe der diversen Bau- und Installationsarbeiten;
4. Antrag von Herrn Stefan Binder, Hainzenberg, auf Schneeräumung im Bereich Schwarzachtal in der kommenden Wintersaison;
5. Vergabe des Security-Dienstes für die kommende Wintersaison;
6. Weitere Vorgehensweise bei der Almhof-Brücke;
7. Änderung des Bebauungsplans im Bereich der Gp. 119/5- Hotel Sonnenhof;
8. Änderung des Bebauungsplans im Bereich Musikpavillon gemäß der GR-Sitzung vom 08.08.2017, TO-Pkt. 5);
9. Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gp. 848/1 und 853/1 KG Gerlos von Freiland in Sonderfläche Sportanlage gemäß § 50 TROG-Festlegung Sportanlage Snowpark- Büro und Lagerräume;
10. Erlassung einer Verordnung für die Einhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe;
11. Beratung über die Änderung der Friedhofsordnung;
12. Beschlussfassung über Vertrag für die Deponiefläche Retentionsbecken Schönachtal;
13. Kassaangelegenheiten;
14. Anträge, Anfragen, Allfälliges;
15. Vertraulich;

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1)

Das 28. Sitzungsprotokoll vom 01. Oktober 2019 wurde den Gemeinderäten vorab zugestellt und wird zu Sitzungsbeginn von den anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

2)

Berichte des Bürgermeisters:

a) Baubeginn der Neugestaltung Auffahrt Gmünd ist erfolgt, 2 Busse sollten nach Abschluss hintereinanderstehen können, Strom- und LWL Anschlüsse für evtl. künftige Beschilderungen werden vorgesehen.

b) Der schadhafte Hochbehälter Funsingau wurde saniert und kann somit wieder in Betrieb genommen werden. Darüber hinaus wurden weitere Schäden an der Wasserleitung im Bereich Auerschlag gefunden (ca. alle 5- 10 m Abstand). Der Wasserdurchfluss stellt dabei zwar kein Problem dar, der Austausch der kompletten Auerschlag-Leitung wird dennoch in naher Zukunft notwendig werden. Dazu muss ein Projekt ausgearbeitet werden und der Posten im Haushaltsplan vorgesehen werden.

c) Die Widmung beim Jagdhausareal ist nun rechtskräftig. 1 Einspruch durch Friedrich Stöckl ist außerhalb der Frist eingegangen. Die Motivation hinter diesem Einspruch ist für den Bürgermeister in keiner Weise nachvollziehbar. Der Baustart (Holzschlägerungsarbeiten) soll nun in nächster Zeit erfolgen.

d) Einfahrt-Neu Alpina: Sollte mit der ÖBF AG keine gütliche Einigung erzielt werden können, müsste diese im notwendigen Bereich gemäß gültigem Straßengesetz enteignet werden.

3)

a) Vergabe des Darlehens in Höhe von EUR 9.000.000,-;

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte über die fünf vorliegenden Angebote bzgl. Darlehensaufnahme für den Neubau des Bildungszentrums Gerlos. Er Erläutert die abgegebenen Finanzierungsangebote anhand der Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen-Prinzips nach § 9 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung, LGBl. 157/2013.

Nachdem er die Angebots-Unterschiede in Konditionen und Gebühren dargelegt hat, **beschließt der Gemeinderat einstimmig** die Aufnahme eines Darlehens bei der UniCredit Bank Austria AG in der maximalen Höhe von € 9.000.000,- mit einem fixen Zinssatz von 0,81 % p.a. fix auf die gesamte Laufzeit (bis 30.06.2045).
Der Fixzins kann sich zum Zeitpunkt der Zuschlagsentscheidung im selben Ausmaß wie sich die laufzeitgewichtete ICE Swap-Rate unter Berücksichtigung der Tilgungsstruktur ändern. Kontoführungsgebühren fallen keine an, die Laufzeit des Darlehens wird ab der ersten Zuzählung 25 Jahre betragen, Rückzahlungsbeginn ist ab 31.12.2020 in halbjährlichen Kaptalraten.

b) Vergabe der diversen Bau- und Installationsarbeiten;

DI Gert Knabl von der GemNova erläutert den aktuellen Vergabestand im Detail. Nach intensiven Verhandlungen liegen die Kosten um 3,7 % (= EUR 200.000,-) über der ursprünglichen Schätzung. Er erklärt den Gemeinderäten in kurzen Zügen das Verfahren zur Bestbieterermittlung.
Die Haustechnik schlägt mit 22 % Mehrkosten über der ursprünglichen Schätzung negativ zu Buche, eine Neuausschreibung wäre aufgrund der aktuell gesättigten Marktlage aber dennoch kontraproduktiv.
Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten gemäß 1. Ausschreibungsblock einstimmig.
Aufzugsanlage: Gert Knabl erklärt wieder die Abläufe und eingegangenen Angebote. Nur die Firmen „Otis" und „Schindler" haben Angebote gelegt. Nach intensiven Bietergesprächen ergab sich als Bestbieter die Fa. Schindler.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Liftanlage an die Fa. Schindler (Angebot + EUR 800,- für größere Kabine + Wartung+ Regie).
Thema Baustart- Martin Juffinger erklärt, dass dieser bestenfalls Ende November 2019 erfolgen könnte. Somit wären die Rodung, Baustelleinrichtung sowie Voraushub heuer noch möglich. Anfang März 2020 würde dann mit den Bauarbeiten begonnen. Im September 2021 soll dann der Einzug in das neue Bildungszentrum erfolgen.

4)

Der Antrag von Herrn Stefan Binder, Hainzenberg, auf Schneeräumung im Bereich Schwarzachtal in der kommenden Wintersaison wird vom Gemeinderat mit 9 JA-Stimmen und 1 Gegenstimme (GV Walter Geisler) abgelehnt.

5)

Vergabe des Security-Dienstes für die kommende Wintersaison:
Es wurde heuer auch ein Angebot von der Security-Firma SAÖ KG eingeholt, Amtsleiter Wegscheider erklärt den Gemeinderäten die Unterschiede zwischen den beiden Angeboten. Nach kurzer Diskussion entscheidet der Gemeinderat einstimmig, die Vergabe des Winter-Securitydienstes 2019/20 wie in den letzten Jahren wieder an die Fa. DEFON zu vergeben.

6)

Weitere Vorgehensweise bei der Almhof-Brücke;
Ein Angebot für den Neubau (kein Sanierungsangebot) von der Fa. Swietelsky wurde eingeholt, dieses beläuft sich auf EUR 164.000,- inkl. MWSt. Dieses Angebot ist auch deshalb so kostenintensiv, weil von der WLV eine zusätzliche Steinschlichtung vorgeschrieben wird. GR Münnich kritisiert, dass eigentlich die Fa. Almhof zur Sanierung der Brücke verpflichtet wäre. Rege Diskussion, ob sich das Hotel Almhof aufgrund unterlassener Wartungsarbeiten an der Brücke in den letzten Jahrzehnten an den Sanierungskosten beteiligen müsste. Bgm. Haas erklärt, dass für einen kompletten Neubau der Brücke einzig die Gemeinde Gerlos zuständig ist.
Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, ein klärendes Gespräch mit Almhof-GF Peter Kammerlander zu führen.

7)

Herr Wolfgang Hollaus plant bei seinem Objekt Hotel Sonnenhof einen Um- und Zubau durchzuführen. Das Projekt wurde bereits in einer vorangegangenen GR-Sitzung vorgestellt. Da durch die Unterschreitung des Mindestabstandes Nachbarinteressen berührt werden, wurde die Zustimmung von den betroffenen Grundeigentümern vom Gemeinderat für die Erlassung des erforderlichen Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan gefordert. Die Zustimmungserklärungen der angrenzenden Grundeigentümer Hotel Platzer GmbH und Herbert Hollerer wurden vorgelegt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, mit 9 Stimmen bei 1 Stimmenenthaltung (GR Wolfgang Hollaus – Antragsteller), den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Strass i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 21.10.2019, Planungsnummer 912-BBP-07/19, im Bereich der Gp. 119/5 mit planlicher und schriftlicher Darstellung durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschreibung:

Erlassung eines Bebauungsplanes und Neuerlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 119/5 KG. Gerlos (Hotel Sonnenhof – Wolfgang Hollaus).

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8)

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos hat in seiner Sitzung vom 21.11.2017, Tagesordnungspunkt 11, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von DI Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Straß i.Z., ausgearbeiteten Entwurf vom 04.08.2017 mit der Plannummer 912-BBP-03/17, über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 113/2 und 114/15 KG Gerlos durch vier Wochen hindurch vom 05.12.2017 bis 11.01.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Verfahren wurde seitens der Abteilung Geoinformation, Verwaltung öffentliches Wassergut, Herr Mag. Ing. Mathoi, eine negative Stellungnahme hinsichtlich der Festlegung der Baugrenzlinie zum Gerlosbach abgegeben.

Aufgrund dessen wurde der Bebauungsplan dahingehend geändert, dass die Baugrenzlinie wieder so dargestellt wird, wie sie im genehmigten Bebauungsplan (GR-Beschluss vom 04.02.2002) beschlossen wurde.

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlos einstimmig, gemäß § 66 Abs. 3 TROG 2016 den von Arch. DI Günther Eberharter, 6261 Straß i.Z, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf vom 28.10.2019 mit der Plannummer 912-BBP-03/17, über die Erlassung des Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 113/2 und 114/15 KG Gerlos laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch **zwei** Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Beschreibung:
Erlassung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 113/2 (Gemeinde Gerlos) und 114/15 (David Kammerlander).

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9)

Im Bereich des Snowparks am Isskogel (Vorkogel) ist eine Widmung von Teilflächen der Gp. 848/1 und 853/1 KG. Gerlos von Freiland in Sonderfläche Sportanlage gemäß § 50 TROG 2016 – Festlegung Sportanlage Snowpark, Büro und Lagerräume – vorgesehen. Da noch einzelne Fragen offen sind, wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

10)

Aufgrund des von der Tiroler Landesregierung beschlossenen Gesetzes über die Erhebung einer **Freizeitwohnsitzabgabe**, welches am 01.01.2020 in Kraft tritt, hat die Gemeinde Gerlos bis spätestens 31.12.2019 die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe nach dem TFAG festzusetzen.

Bürgermeister Andreas Haas informiert über eine gemeinsame Besprechung mit mehreren Bürgermeistern des Zillertales betreffend die einheitliche Festsetzung der Abgabenhöhe. Demnach soll die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe mit einem Abschlag von 25 % des Höchstbetrages beschlossen werden.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe wie folgt:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gerlos vom 29.10.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabengesetzes, LGBl.Nr. 79/2019, wird verordnet:

§ 1 – Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Gerlos legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet wie folgt fest:

a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 180,00;
b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 360,00;
c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 525,00;
d) von mehr als 90 m² bis 150 m ² Nutzfläche mit € 750,00;
e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 1.050,00;
f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 1.350,00;
g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 1.650,00;

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

11)

Der Bürgermeister erläutert die vorgesehenen Änderungen bei der Friedhofsordnung. Nach kurzer Beratung wird vorgeschlagen, dass die bestehende Friedhofsordnung mit den vorgesehenen Änderungen den Gemeinderäten per E-mail zugestellt wird. Die Beschlussfassung wird daher vertagt.

12)

Da die Vertragsänderungen für die Deponiefläche Retentionsbecken Schönachtal von der ÖBF AG noch immer nicht vorliegen, muss dieser Punkt vertagt werden.

13)

Kassaangelegenheiten;

a) Bergrettung Gerlos- Antrag auf Förderung in Höhe von EUR 1.500,-;

b) Konsumationskosten für die Jahreshauptversammlung der Bergrettung Gerlos im Gasthof Alpenrose in Höhe von EUR 600,-;

Beides einstimmig beschlossen;

c) Schreiben Guido Geisler- Entschluss des Gemeinderates wird Herrn Geisler nochmals schriftlich klargelegt;

14)

Anträge, Anfragen, Allfälliges;

a) Vorschlag bzgl. Antrag von Erich Haas, 4 m Grenzabstand, insgesamt 223,98 m² Tauschfläche. Der Gemeinderat beschließt diese Vorgehensweise einstimmig. Der Beschluss wird gefasst, sobald die Unterlagen vorliegen.
b) Gemeinderat Jakob Platzer informiert, dass der „Haberl-Lift" auf der Schiwiese im kommenden Winter eventuell nicht mehr in Betrieb genommen wird.

Der Bürgermeister
Andreas Haas